

Öffentliche Niederschrift über die Konstituierende öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsdorf vom 16.07.2019

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.07.2019
Sitzungsanfang: 19:00 Uhr
Sitzungsort: „Bürgertreff“, der Ortschaft Wohlsdorf (ehemaliges Sportlerheim), 06406
Bernburg (Saale)/OT Wohlsdorf

Anwesend:

Mitglieder

Frau Hannelore Hausmann
Herr Thomas Hillegeist
Frau Maria Horn
Herr Ralf Liebegott
Herr Prof. Dr. med. Gerd Meißner

Protokollführer

Frau Sandra Sass

von der Verwaltung

Herr Klaus Hohl

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Volker Nitze

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

a) Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsdorf wird um 19:00 Uhr von Frau Hausmann, dem an Jahren ältesten Ratsmitglied eröffnet und geleitet.

Sie begrüßt die anwesenden Räte, dabei ganz besonders Frau Horn als neu gewähltes Mitglied, sowie Herrn Hohl und Frau Sass von der Stadtverwaltung Bernburg (Saale).

b) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

Die Einladung erfolgte gem. §§ 53 und 55 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Ortschaftsrat Wohlsdorf ist zu Beginn der Sitzung mit 5 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die öffentliche Tagesordnung wird unverändert mit 5 Ja-Stimmen bestätigt

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste, hierzu bereite, Mitglied des Ortschaftsrates

Frau Hausmann verpflichtet die Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten mit den folgenden Worten:

„Ich verpflichte Sie auf die Einhaltung der Verfassung und der Gesetze sowie die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Insbesondere verpflichte ich Sie, die Rechte der Stadt Bernburg (Saale) und ihrer Ortschaft Wohlsdorf gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

**2. Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Wohlsdorf
Beschlussvorlage 0020/19**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates wurden gem. § 82 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 26. Mai 2019 nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt.

Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) werden der/die Ortsbürgermeister/in aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer seiner Wahlperiode von diesem gewählt. Der/die Ortsbürgermeister/in ist zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin auf Zeit zu ernennen. Seine/ihre Amtszeit beginnt mit seiner/ihrer Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit und endet mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Die Aufgaben des/der Ortsbürgermeisters/in richten sich nach § 85 KVG LSA.

Zum Wahlverfahren durch den Ortschaftsrat gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA:

Gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA ist die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in ein gesetzlich ausdrücklich genannter Fall.

Wahlen gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist gem. § 56 Abs. 4 KVG LSA die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der/die Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.

Für den Posten des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin gibt es einen Vorschlag: **Frau Hannelore Hausmann**

Es wird offen gewählt, da kein Ratsmitglied einer offenen Wahl widerspricht.

Ergebniszusammenstellung Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin

1. Wahlgang

Es wurde offen gewählt: JA NEIN

Anwesende Räte: 5 Mehrheit entspricht: 3

gültige Stimmen: 5 ungültige Stimmen: 0

Auf die Bewerber entfielen:

1. Hannelore Hausmann 5 Stimmen

2. _____ _____ Stimmen

3. _____ _____ Stimmen

4. _____

_____ Stimmen

Auf die Bewerberin **Frau Hannelore Hausmann** entfielen mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Wahlergebnis des Ortschaftsrates Wohlsdorf:

Frau Hannelore Hausmann wurde aus der Mitte des Ortschaftsrates Wohlsdorf mit 5 Stimmen zur Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wohlsdorf gewählt.

**3. Wahl zum/zur stellv. Ortsbürgermeister/in der Ortschaft Wohlsdorf
Beschlussvorlage 0027/19**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates wurden gem. § 82 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 26. Mai 2019 nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt.

Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) wird ein Stellvertreter des Ortsbürgermeisters aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer seiner Wahlperiode von diesem gewählt.

Die Amtszeit des Stellvertreters beginnt mit der Ernennung des Ortsbürgermeisters zum Ehrenbeamten auf Zeit und endet mit der Amtszeit des Ortschaftsrates. Die Aufgaben des Stellvertreters in der Zeit der Vertretung des Ortsbürgermeisters richten sich nach § 85 KVG LSA.

Zum Wahlverfahren durch den Ortschaftsrat gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA:

Gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA ist die Wahl zum Stellvertreter des Ortsbürgermeisters ein gesetzlich ausdrücklich genannter Fall.

Wahlen gem. § 56 Abs. 3 KVG LSA werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Gewählt ist gem. § 56 Abs. 4 KVG LSA die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.

Für den Posten des stellv. Ortsbürgermeisters /der stellv. Ortsbürgermeisterin gibt es einen Vorschlag: **Herr Volker Nitze**

Es wird offen gewählt, da kein Ratsmitglied einer offenen Wahl widerspricht.

Ergebniszusammenstellung Wahl des stellv. Ortsbürgermeisters / der stellv. Ortsbürgermeisterin

1. Wahlgang

Es wurde offen gewählt: JA NEIN

Anwesende Räte: 5 Mehrheit entspricht: 3

gültige Stimmen: 5 ungültige Stimmen: 0

Auf die Bewerber entfielen:

1. <u>Volker Nitze</u> _____	<u>5</u> Stimmen
2. _____	_____ Stimmen
3. _____	_____ Stimmen
4. _____	_____ Stimmen

Auf den Bewerber **Herrn Volker Nitze** entfielen mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Wahlergebnis des Ortschaftsrates:

Herr Volker Nitze wurde aus der Mitte des Ortschaftsrates Wohlsdorf mit 5 Stimmen zum stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Wohlsdorf gewählt.

4. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitglieds des Ortschaftsrates durch die/den Ortsbürgermeister/in oder stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Hausmann wird von Ratsmitglied Herrn Prof. Dr. Meißner mit den folgenden Worten auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet:

„Ich verpflichte Sie auf die Einhaltung der Verfassung und der Gesetze sowie die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Insbesondere verpflichte ich Sie, die Rechte der Stadt Bernburg (Saale) und ihrer Ortschaft Wohlsdorf gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Der Wahlvorgang ist nun abgeschlossen. Frau Hausmann geht zum nächsten TOP über.

5. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Es sind keine Einwohner anwesend.

6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Herr Hillegeist fragt nach dem Stand der Dinge vom geplanten Kinderspielplatz in Crüchern. Dazu klärt Frau Hausmann auf, die Ausschreibungen seien bereits alle abgeschlossen und die finanziellen Mittel bereitgestellt, sodass sie damit rechnet, dass die Arbeiten demnächst begonnen werden. Genauso verhält es sich auch mit dem Bau der neuen Bushaltestelle, sagt sie.

Frau Hausmann fragt Herrn Hohl von der Stadtverwaltung, ob zurzeit Bau-Stopp sei bei der neuen Feuerwehr in Crüchern, denn seit ca. zwei Wochen erscheint es ihr, als würde sich dort nichts mehr tun. Es sei kein Bau-Stopp, antwortet Herr Hohl, sondern eine ärgerliche Verzögerung, weil die Trockenbaufirma ihren Termin nicht eingehalten habe. Daher verzögere sich nun auch der geplante Fertigstellungstermin auf ca. Mitte September, sagt er.

Von Herr Liebegott wird die Frage eingeworfen, ob schon etwas unternommen wurde wegen der Klärgrube in Crüchern. Hierzu informieren Frau Hausmann und Frau Horn, dass momentan eine Ausschreibung läuft.

Ob der Briefkasten in Crüchern schon wieder angebracht wurde, fragt Frau Horn. Dies wird von Frau Hausmann verneint. Es läge jetzt an der Post, sagt sie. Weil der neue Standort für den Briefkasten öffentlicher Raum sei, müsse die Deutsche Post AG einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung des Briefkastens beim Ordnungsamt der Stadt Bernburg (Saale). Ob dies schon geschehen ist, weiß Frau Hausmann jedoch nicht.

Weitere Mitteilungen, Anfragen und Anregungen gibt es nun nicht mehr. Frau Hausmann schließt daher die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsdorf um 19:30 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Hannelore Hausmann
Ortsbürgermeisterin

Sandra Sass
Protokollführer